# Unterstützungsmöglichkeiten von Jugend- und Sozialämtern für chronisch kranke junge Menschen



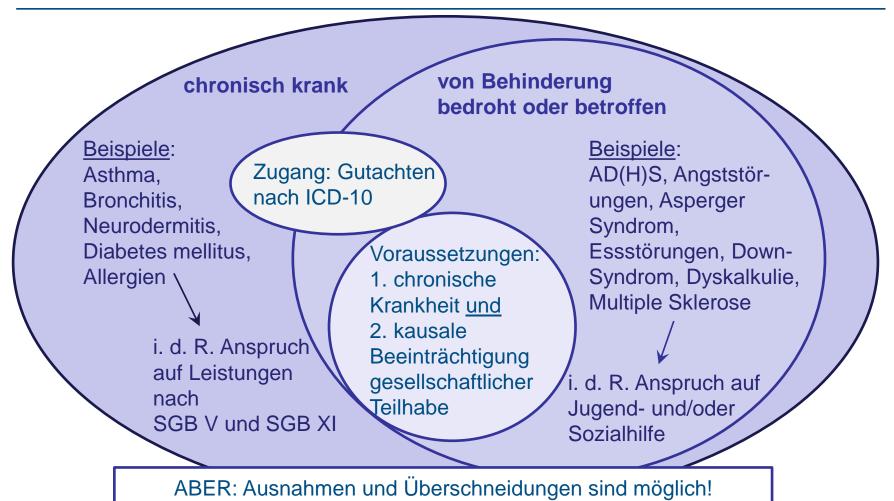


## **Gunda Georgi**

Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Amtsleiterin
Amt für Jugend und Familie
Chemnitz

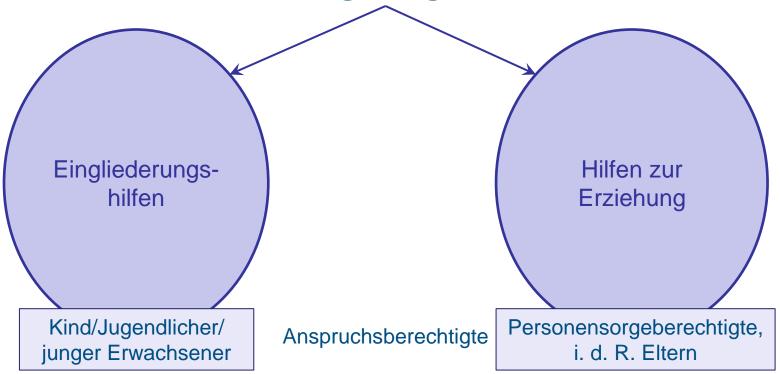
#### Hintergrundinformationen





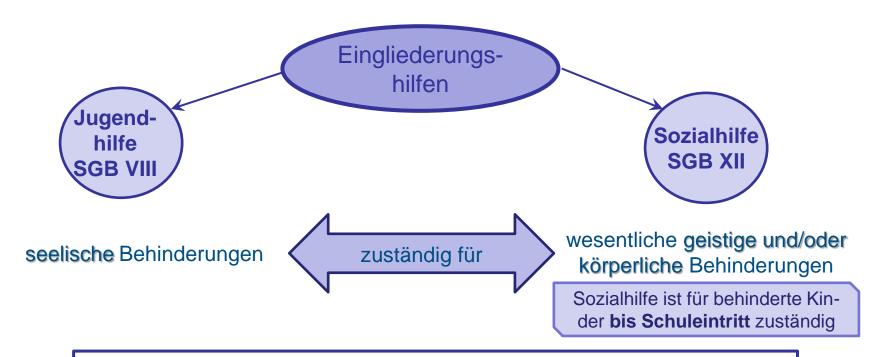


## Unterstützungsmöglichkeiten



#### Unterstützungsmöglichkeiten



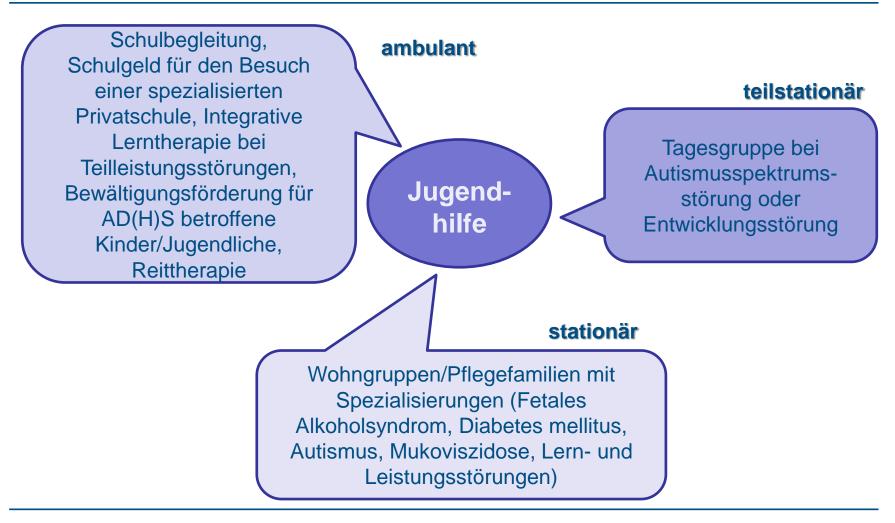


#### Fristen zur Gewährung einer Leistung richten sich nach § 14 SGB IX:

- 1. Feststellung der Nicht-/Zuständigkeit innerhalb von 2 Wochen
- 2. Entscheidung 3 Wochen nach Antragseingang oder 2 Wochen nach Gutachten-Eingang

## Unterstützungsmöglichkeiten-Eingliederungshilfen der Jugendhilfe





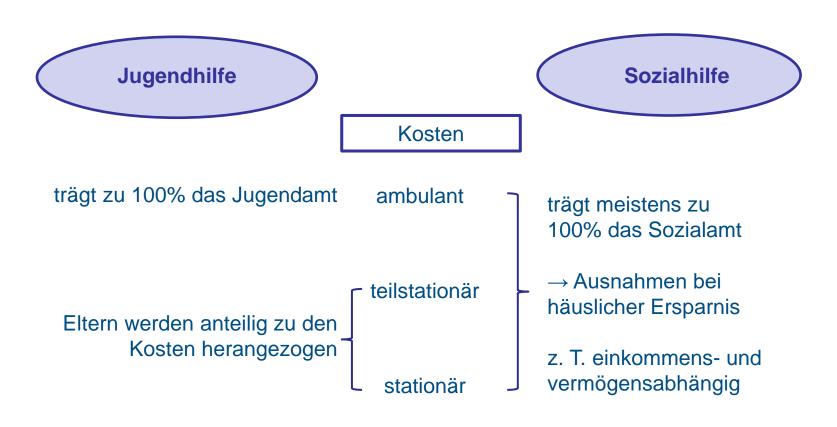
# Unterstützungsmöglichkeiten-Eingliederungshilfen der Sozialhilfe



ambulant Frühförderung, teilstationär heilpädagogische Leistungen in der Kita, Schulbegleitung, Ganztagesbetreuung in Schülerbeförderung, Förderschulen, Hilfsmittel (Therapiestuhl) Ferienbetreuung für Schüler mit geistiger Sozial-Behinderung hilfe stationär Unterbringung in einer behindertenspezifischen Einrichtung oder Pflegefamilie

# Unterstützungsmöglichkeiten-Eingliederungshilfen





# Unterstützungsmöglichkeiten-Hilfen zur Erziehung



#### Hilfen zur Erziehung

Kindeswohl nicht gewährleistet / Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig

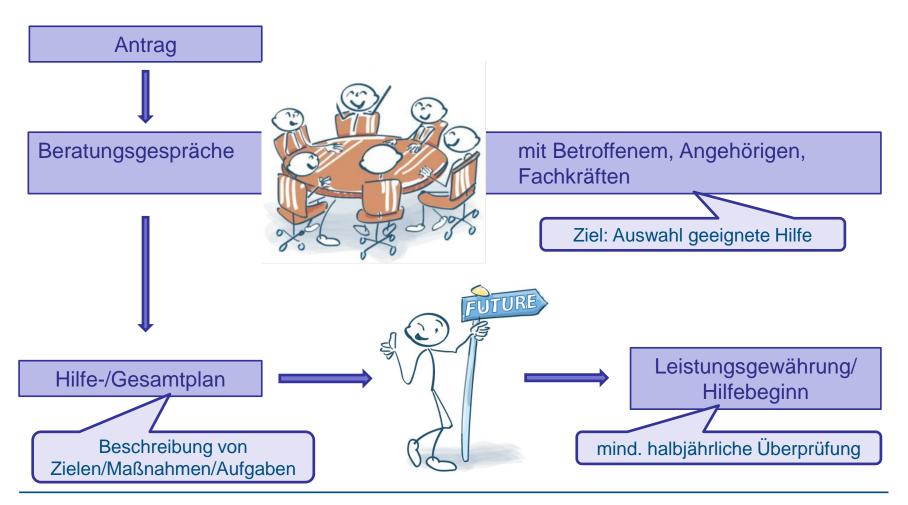
**Beispiele** 

Erziehungs- und Familienberatung
Aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfe
Familientherapie
Soziale Gruppenarbeit
Erziehungsbeistand
Erziehung in einer Tagesgruppe
Unterbringung in einer Vollzeitpflege
Heimerziehung

konkret:
Gebärdensprachkurs für
Eltern eines
hörbehinderten
Kindes

#### Verfahren der Gewährung einer Hilfe





### Psychologisch-psychiatrische Diagnostik



Das Gutachten ist Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Eingliederungshilfe. Erläuterung der Probleme mit Problembeschreibung medizinisch-therapeutischem Vokabular Behandlungsindikation Darstellung notwendiger und -empfehlung (therapeutischer) Maßnahmen und Kosten Therapeutische Eingliederungshilfe SGB VIII/SGB XII Intervention SGB V

#### Was Sie tun können



- Informieren Sie Eltern über Hilfemöglichkeiten.
- Arbeiten Sie eng mit Ihrem Netzwerk Frühe Hilfen zusammen.
- Fragen Sie, ob die Familie bereits Kontakt zum Jugendamt hat.
- Nehmen Sie Ängste.
- Vermitteln Sie ans Jugend-/Sozialamt.
- Fragen Sie bei Eltern nach, ob und welche Unterstützung sie sich gesucht haben.
- Erstellen Sie zeitnah aussagekräftige Gutachten (Einschätzungen, Empfehlungen, etc.).
- Nehmen Sie bei Bedarf an Fach- und Hilfeplangesprächen für den betroffenen behinderten Menschen teil.

### Praxisbeispiel aus Chemnitz (Modellprojekt)



- Karl: 4 Jahre, auffällig in der Kindertagesstätte (hyperaktiv, mittelpunktstrebend, eigen- und fremdgefährdend), entwicklungsverzögert (Sprache, Motorik)
- <u>Familie</u>: Patchwork, 4 weitere Kinder zwischen 3 Monaten und 7 Jahren, unterschiedliche Erziehungshaltungen, Überforderung, Schulden

Eingliederungshilfe
SGB XII

Bedarf an (heil-)pädagogischer
Förderung in der Kita

Bedarf sozialpädagogischer
Begleitung der Eltern

Heil- und sozialpädagogische Familienförderung Sprungbrett"

"Heil- und sozialpädagogische Familienförderung "Sprungbrett"

Hilfe aus einer Hand & Hilfe durch eine pädagogische Fachkraft

#### Frühe Hilfen



Frühe Hilfen – ein Unterstützungsangebot für werdende Eltern und Familien mit (behinderten) Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren

Kinder

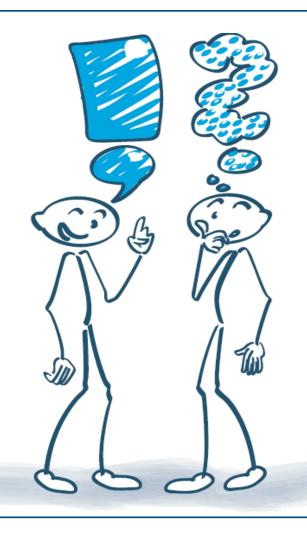
erhöhtem Vorsorge- und Versorgungsbedarf wegen z. B. genetischen Dispositionen, geistiger und körperlicher Behinderung, Entwicklungsbesonderheiten, Frühgeborene durch Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

in Form von psychosozialer und medizinischer Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung zu Themen der

- ✓ Gesundheit/Pflege
- ✓ Entwicklung

- ✓ Ernährung
- √ Förderung





Sie haben Fragen?

Kontakt:

**Stadt Chemnitz** 

Amt für Jugend und Familie Amtsleiterin Gunda Georgi

Ruf: 0371 488-5100

E-Mail: jugendamt@stadt-

chemnitz.de